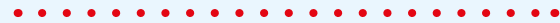


Anmeldung bitte einscannen und abschicken an:
gesundesarbeiten@arbeit-und-leben.de

Für die Veranstaltung „**Gesundes Arbeiten – unser Ziel!**“
am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022, im Großen Konferenzsaal des Bildungszentrums Kirkel der Arbeitskammer des Saarlandes melde ich mich hiermit verbindlich an.

Teilnahme nach: § 37,6 BetrVG
 § 179,4 u. 8 SGB IX
 ASiG §§ 2 u. 5
 Sonstige

Betriebsratsbeschluss gefasst am: _____



Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort



Arbeitgeber

Straße

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Gewerkschaft/Geschäftsstelle

Datum

Unterschrift

Veranstalter

- IG Metall
Neunkirchen, Völklingen, Saarbrücken, Homburg-Saarpfalz
- Arbeitskammer des Saarlandes
- Arbeit und Leben gGmbH Rheinland-Pfalz/Saarland

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an die handelnden Personen in Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin. Sie wird durchgeführt nach § 37,6 BetrVG und § 179,4 u. 8 SGB IX und dem ASiG §§ 2 u. 5. Der Betriebsrat hat über die Teilnahme Beschluss zu fassen. **Bitte leiten Sie die Einladung an die entsprechenden Personen weiter.**

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt ca. 140 Euro für Seminarveranstaltung, Imbiss und Konferenzgetränke. Die Kosten für das Seminar werden dem Arbeitgeber nach Seminarende in Rechnung gestellt.
Lohnausfall/Reisekosten etc. werden vom Veranstalter nicht übernommen.

Anmeldung und Rückfragen

Arbeit und Leben gGmbH Rheinland-Pfalz/Saarland
Telefon +49 6131 14086-30
Telefax +49 6131 14086-40
E-Mail: gesundesarbeiten@arbeit-und-leben.de

- **Anmeldeschluss: 12. Oktober 2022**
Bitte verwenden Sie den Abschnitt „Anmeldung“!



Gesundes Arbeiten – unser Ziel!

Berufskrankheit – Betroffen und doch nicht anerkannt?

Donnerstag 20. Oktober 2022
8:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Bildungszentrum Kirkel der
Arbeitskammer des Saarlandes
Großer Konferenzsaal**

**Arbeit und
Leben**
RHEINLAND-PFALZ / SAARLAND



IG Metall
■ Neunkirchen
■ Völklingen
■ Saarbrücken
■ Homburg-Saarpfalz

Arbeitskammer des Saarlandes
beraten, bilden, forschen.

Berufskrankheit – Betroffen und doch nicht anerkannt?

Manche Berufe bringen gesundheitliche Risiken mit sich – darunter auch Erkrankungen, die einen lebenslang begleiten. Ob eine Erkrankung auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist, lässt sich oftmals nicht so leicht herausfinden. Jahr für Jahr werden bundesweit über 200.000 Anzeigen auf die Anerkennung einer Berufskrankheit gestellt. Nur etwas mehr als die Hälfte dieser Anträge werden anerkannt. Viele Betroffene stehen nach einem langen Berufsleben mit der Krankheit allein da. Jährlich sterben in Deutschland mehr als 2.000 Menschen an den Folgen einer anerkannten Berufskrankheit. Wie hoch die Anzahl der Erkrankten ist, die aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit keinen Antrag stellen, ist unbekannt.

Eine Erkrankung, deren Entstehung mit der Arbeit zusammenhängt und auch schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben kann, ist jedoch nicht immer mit einer Berufskrankheit gleichzusetzen. Das Bundesarbeitsministerium definiert Berufskrankheiten als „Erkrankungen, die Versicherte durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt sind“.

In der Metallbranche führen vor allem bandscheibenbedingte Erkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und Erkrankungen der Haut die jährlichen Anzeigen an. Hier die Nachweise zu erbringen ist oft nicht einfach. Liegt keine Gefährdungsbeurteilung vor und ist die Dokumentationskultur im Unternehmen mangelhaft, so ist sehr schwierig, den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der Krankheitsgeschichte zu klären. Hier ist Betriebsratsarbeit gefragt!

Die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung, mit dem Nachdruck zur vollständigen Dokumentation, bietet den Betroffenen später im Anerkennungsverfahren enorme Vorteile.

Auf unserer dreiundzwanzigsten gemeinsamen Veranstaltung des Netzwerks „Gesundes Arbeiten – Unser Ziel!“ möchten wir rund um das Thema Berufskrankheiten Aufklärung leisten und wichtige Informationen für die betriebliche Praxis vermitteln. Sie bietet wie gewohnt eine hervorragende Gelegenheit, sich mit saarländischen Akteurinnen und Akteuren aus Gewerkschaft und Arbeitsschutz über wissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Schutzmaßnahmen auszutauschen.

Programm

8:00 Uhr	Ankommen und Anmeldung
8:30 Uhr	Eröffnung/Begrüßung Jörg Caspar 1. Bevollmächtigter der IGM Neunkirchen Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer Timo Ahr Stellvertretender Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland
9:00 Uhr	Impulsreferat Berufskrankheiten und was zu beachten ist: Anzeige – Gutachten – Bescheid – Widerspruch Dr. med. Michael Heger Leitender Gewerbemedizinaldirektor a. D.
9:45 Uhr	Berufskrankheiten vor dem Sozialgericht Thorsten Dellmann 2. Bevollmächtigter der IG Metall Saarbrücken und ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht
10:15 Uhr	Besuch der Ausstellung
10:30 Uhr	Arbeitskreise Praxisaustausch mit den Referenten und weiteren Arbeitsschutzakteurinnen und -akteuren
11:45 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	Impulsvorträge zur betrieblichen Situation Blitzlichter von Kolleginnen und Kollegen aus der betrieblichen Praxis Sabine Gordner (Schmidt Küchen) Christian Kuss (Schmiedetechnik Plettenberg) Stefan Ahr (Saarstahl)

13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	„Covid – Arbeitsschutz nach der Pandemie“ Hans-Jürgen Urban Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall
15:00 Uhr	Diskussionsrunde zum Konferenzthema Dr. med. Michael Heger Leitender Gewerbemedizinaldirektor a. D. Thorsten Dellmann IG Metall Saarbrücken Hans-Jürgen Urban Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall Heike-Rebecca Nickl Arbeitskammer des Saarlandes Adrian Fortuin Sprecher des Netzwerks „Gesundes Arbeiten – Unser Ziel!“
16:00 Uhr	Schlusswort Ende der Veranstaltung Tagungsmoderation Andrej Kessler Arbeitskammer des Saarlandes Tobias Kriele Arbeit und Leben

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln für die Teilnahme an Veranstaltungen im Bildungszentrum Kirkel. Diese finden Sie tagesaktuell auf: www.bildungszentrum-kirkel.de unter „Aktuelles“.